

# Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

## Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich für 2018 Teilbericht Busverkehr

Der Kreis Steinfurt ist gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist dieser verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

Dem kommt der Kreis Steinfurt hiermit in Bezug auf nach §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG bzw. nach Artikel 2 Nr. 1.1 oder 1.2 der Verordnung EWG Nr. 684/92 (einschließlich Nachfolgeregelung) genehmigter Busverkehre für das Jahr 2018 nach.

**Zuständige örtliche Behörde:** Kreis Steinfurt (Aufgabenträger des ÖPNV) mit Ausnahme der Städte Greven und Rheine

### Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung ist die Durchführung der Verkehre auf den Linien des Kreises Steinfurt. Der Durchführung zugrunde liegen die Fahrpläne. Diese sind im Internet unter [www.bus-und-bahn-im-muensterland.de](http://www.bus-und-bahn-im-muensterland.de) veröffentlicht.

### Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen richten sich nach dem Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt. Dieser ist im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) einsehbar.

Ausgewählter Betreiber	Ausgleichsleistungen (*)	Ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Westfalen Bus	13.800 €	N5
Regionalverkehr Münsterland GmbH	156.523,71 €	Linien 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 284, C1, C2, BB1, BB2

Regionalverkehr Münsterland GmbH	35.000 €	271, 272, N6, T6
Regionalverkehr Münsterland GmbH	342.200,00 €	120, 132, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 249, T290, T28, N19
Regionalverkehr Münsterland GmbH	124.300,00 €	248, 221, T50
Schäpers Reisen GmbH & Co.KG (Ortsverkehr Laer)	105.500,00 €	267, 268, 269
Regionalverkehr Münsterland GmbH	166.800,00 €	243, 244, 245, 247, T40, tlw. 141
Regionalverkehr Münsterland GmbH	106.000,00 €	216, 217, 218, 219
Regionalverkehr Münsterland GmbH	60.100,00 €	222, 223, 224
Euregio Verkehrsgesellschaft (Ortsverkehr Steinfurt)	349.950,00 €	152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 188
Regionalverkehr Münsterland GmbH	72.200,00 €	225, 226, 113, N19
Schäpers-Reisen GmbH & Co.KG (Ortsverkehr Wettringen)	126.250,00 €	275, 276

\* (Zahlungen der Ortverkehre erfolgen durch die Städte und Gemeinden selbst)

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH hat im Jahr 2018 vom Kreis Steinfurt als Gesellschafter einen Beitrag zur Verlustabdeckung in Höhe von **1,301 Mio. €**.

Im Jahr 2018 erhielten die Verkehrsunternehmen im Kreis Steinfurt und der Stadt Greven insgesamt **1.144.858,61 €** aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die Beschaffung neuer Fahrzeuge und für sonstige Projekte. Die Fahrzeuge hatten der für das Berichtsjahr geltende Richtlinie des Kreises Steinfurt zur Verwendung der Mittel gem. § 11. Abs. 2 ÖPNVG NRW zu entsprechen.

Den Verkehrsunternehmen wurden unter Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW auf Grundlage einer Allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 insgesamt **2.367.406,85 €** für das Gebiet des Kreises Steinfurt und **348.800,94 €** für das Gebiet der Stadt Greven (Vorauszahlungen) als Ausgleich der Kosten, die bei der Beförderung von

Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden, gewährt. Hierbei handelt es sich um 90 % der Gesamtzusendungssumme. Der Restbetrag wird in 2020 nach erfolgter Schlussabrechnung gezahlt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 die Schlussabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 erstellt. Aus diesem Grund wurden nochmals 641.674,39 € für das Gebiet des Kreises Steinfurt und 78.626,27 € für das Gebiet der Stadt Greven an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt.